

Zitat des Tages

Er steht für CDU pur, was immer das auch heißen mag.

Die Welt (Mittwochausgabe) über den Kandidaten für den CDU-Vorsitz Friedrich Merz

Gericht verbietet**»Reichsbürger« Waffen**

Cottbus. Ein mutmaßlicher »Reichsbürger« in Brandenburg darf künftig keine Waffen mehr besitzen. Bei einer solchen politischen Ideologie fehle das Vertrauen, dass er mit Waffen und Munition jederzeit ordnungsgemäß umgehen werde, urteilte das Verwaltungsgericht in Cottbus am Mittwoch. Der Mann hatte zuvor 14 Waffen besessen. Diese müsse er nun abgeben. Das Waffengesetz erlaubt seit verganginem Jahr eine systematische Überprüfung von Waffenbesitzern.

(dpa/jW)

Endlagersuche:**Rügen ungeeignet**

Schwerin. Von den in Mecklenburg-Vorpommern offiziell in Frage kommenden Gebieten für ein Atommüllendlager sind Rügen und Hiddensee mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Rennen. Der geologische Dienst des Landes erklärte, dass die Mindestanforderungen in der Region nicht durchgängig erreicht werden. In Mecklenburg-Vorpommern galt nach einem Zwischenbericht aus dem September 2020 noch rund die Hälfte der Landesfläche als mögliche Option für ein Endlager.

(dpa/jW)

Sachsen: Linke-Fraktion wählt Vorstand neu

Dresden. Die Fraktion von Die Linke im Sächsischen Landtag hat ihren Vorstand neu gewählt. Den Vorsitz übernimmt wieder Rico Gebhardt, wie die Fraktion am Dienstag mitteilte. Gebhardt erhielt demnach 78,5 Prozent der Stimmen. Neuer parlamentarischer Geschäftsführer ist Marco Böhme, der laut Mitteilung mit 85 Prozent ins Amt gewählt wurde. Seine Vorgängerin Sarah Buddeberg trat nicht erneut an. Dem Fraktionsvorstand gehören zudem die Abgeordneten Antje Feiks, Anna Gorskih und Antonia Mertsching an. Weitere Kandidaturen habe es nicht gegeben.

(jW)

Persilschein ausgestellt

Studie zu Nazijuristen stellt Bundesanwaltschaft als geläutert dar. Zeitraum 1950 bis 1974 untersucht. **Von Kristian Stemmler**

Am Rande des Schwarzwalds starb im baden-württembergischen Bad Liebenzell im November 2010 der Jurist Wolfgang Fränkel im Alter von 105 Jahren. So hochbetagt das Leben zu beschließen, diese Chance hatten die Menschen, die Fränkel in der Nazizeit ans Messer geliefert hatte, nicht. Die Karriere des Pastorensöhns aus Gablonz (heute tschechisch Jablonec) ist eines der bekanntesten Beispiele für die reibungslose Übernahme von Nazijuristen in den Staatsdienst der jungen BRD. Fränkel brachte es bis zum Generalbundesanwalt, wie in einer Studie nachzulesen ist, die im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft (GBA) erstellt wurde und am Mittwoch als Sachbuch erschien. Generalbundesanwalt Peter Frank will den Abschlussbericht an diesem Donnerstag gemeinsam mit der geschäftsführenden Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) der Öffentlichkeit präsentieren.

Für die Untersuchung, die die Jahre 1950 bis 1974 beleuchtet, hat die GBA erstmals Einsicht in teils als vertraulich oder geheim eingestufte Akten gewährt. Was die Autoren, der Historiker Friedrich Kießling und der Strafrechtler Christoph Saffertling, zutage förderten, ist im Grundsatz längst bekannt. Die Studie führt aber aufs neue vor Augen, wie nahtlos der Übergang für braune Juristen war. Wie in anderen staatlichen Bereichen, etwa beim Militär, wurden nur die schlimmsten Vertreter, deren Verbrechen nicht zu bestreiten waren, aussortiert, ansonsten blieb der Apparat derselbe.

Die Zahlen sprechen für sich: Beim GBA, der bis 1957 Oberbundesanwalt hieß, waren im höheren Dienst zwischen 1953 und 1959 Dreiviertel der Mitarbeiter frühere NSDAP-Mitglieder. Bei den Bundesanwälten hatten 1966 zehn von elf zuvor der Nazipartei angehört, 1974 noch sechs von 15. Im höheren Justizdienst des faschistischen Deutschlands



Unzählige Nazijuristen konnten unbehelligt in der BRD weiter Karriere machen

hatten demnach 1953 knapp 83 Prozent der Bundes- und Oberstaatsanwälte gestanden, 1963 noch 74 Prozent. Erst nach 1972 waren Nazijuristen bei der GBA in der Minderheit.

»Staatschutz im kalten Krieg« heißt das bei DTV erschienene Sachbuch, der Untertitel: »Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF«. Schon aus dem Titel lässt sich ablesen, dass die beiden Autoren die Absichten ihres Auftraggebers umgesetzt haben, die Bundesanwaltschaft als geläutert und als zentrales Bollwerk der Demokratie darzustellen. In der Einleitung wird deutlich, wozu die Einbeziehung der Rote Armee Fraktion (RAF) dient. Sie soll die Wichtigkeit der Arbeit im Kampf gegen »die Bedrohung« der BRD betonen. Die Autoren stellen die verwegene Behauptung auf, der GBA habe »sich aber immer

eine gewisse Mäßigung im Umgang mit »Feinden« auferlegt«. Und weiter: »Niemand stand wirklich infrage, dass die Suche nach der Wahrheit unter Einhaltung der Regeln der Strafprozessordnung das Zentrum der Tätigkeit bildete.« Das sei »in der Geschichte mal besser und mal schlechter« gelungen.

Besonders schlecht gelang es im Fall Wolfgang Fränkel. Der Jurist ist einer der wenigen GBA-Mitarbeiter, die über ihre braune Vergangenheit stolperten und nicht bis zur Pension weitermachen durften. 1946 war Fränkel zunächst im schleswig-holsteinischen Rendsburg als Richter tätig, bevor er 1951 nach Karlsruhe abgeordnet wurde. Dort stieg er schnell auf. Im März 1962 wurde er als dritter Leiter der Bundesanwaltschaft eingeführt, aber bereits im Juli des Jahres wieder in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Dafür gesorgt hatte die DDR, in deren Medien Fränkels Nazigeschichte nach seiner Berufung thematisiert wurde, unter anderem in einem Beitrag der Tageszeitung *Neues Deutschland* und mit einer Broschüre, die seine Verstrickung nachwies. Fränkel hatte in seinen Jahren als sogenannter Hilfsarbeiter der Reichsanwaltschaft in Leipzig zwischen 1936 und 1943 mit Nichtigkeitsbeschwerden auf Dutzende Todesurteile hingewirkt. So hatte er dafür gesorgt, dass der Zwangsarbeiter Stanislaw D. aus Polen hingerichtet wurde. Dessen »Vergehen«: Er hatte gegenüber einem Landsmann geäußert, dass Hitler nie ganz Europa erobern werde, die Engländer hätten keine Angst vor ihm. Fränkel formulierte, der Staat müsse »solchen Zersetzungsbestrebungen mit unerbittlicher Härte entgegenzutreten«.

Klage gegen Geheimdienst

Sozialistische Gleichheitspartei wehrt sich gegen Nennung im Verfassungsschutzbericht

Die Sozialistische Gleichheitspartei (SGP) klagt gegen ihre Nennung im Kapitel »Linksextremismus« des Verfassungsschutzberichtes. Am heutigen Donnerstag findet vor dem Verwaltungsgericht Berlin die mündliche Verhandlung im Prozess der trotzkistischen Partei gegen die Bundesrepublik Deutschland statt.

Erstmals fand die SGP, die früher unter dem Namen Partei für soziale Gleichheit (PSG) auftrat, im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2017 Erwähnung. Auf ihre Anfang 2019 eingereichte Klage legte das Bundesinnenministerium (BMI) einen 56seitigen Schriftsatz zur Klageerwidlung vor, der nach Ansicht der SGP »kein juristisches Dokument, sondern eine wütende Hetzschrift gegen den Sozialismus« darstellt.

Tatsächlich behauptet das BMI darin, dass bereits »das Streiten für eine demokratische, egalitäre, sozialistische Gesellschaft« sowie eine positive Bezugnahme auf Karl Marx, Friedrich Engels, Wladimir Lenin, Leo Trotzki, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg verfassungsföndlich sei. Auch die »Vorstellung einer Klassengesellschaft und

das in Klassenkenn und dem resultierenden Klassenkampf wurzelnde marxistisch-leninistische Staats- und Gesellschaftsbild« seit mit der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung und deren Menschenbild unvereinbar«. Als verfassungsföndliche Bestrebung werden ihr die »Forderung nach Sturz des »Kapitalismus« und Errichtung des Sozialismus«, die »Agitation gegen angeblichen »Imperialismus« und »Militarismus« sowie die »Ablehnung von Nationalstaaten und der Europäischen Union« angekreidet. Als Beleg der vermeintlichen Gewaltbereitschaft der Partei wird das Gründungsprogramm der von Leo Trotzki initiierten IV. Internationale von 1938 mit der Forderung nach »Bewaffnung des Proletariats« im »Kampf gegen den Faschismus« angeführt.

Gesetzeswidrige Handlungen kann die Bundesregierung der SGP mit ihren rund 260 Mitgliedern nicht nachweisen. Deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit beschränkt sich auf ihre Word Socialist Website, die Publikation von Trotzki-Schriften im parteinahen Mehrling-Verlag, die Veranstaltungen ihrer

Studentenorganisation sowie Wahlankünfte zu Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen mit Stimmsergebnissen im 0,0 Prozentbereich. Doch schon die »Durchführung von Veranstaltungen, die Veröffentlichung von Beiträgen und die Teilnahme an Wahlen« stellen nach Logik des Innenministeriums aktivistische »Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung dar«, da die Partei insgesamt als verfassungsföndlich eingeschätzt wird.

Rechtsanwalt Peer Stolle, der die SGP vor Gericht vertritt, sieht sich durch diese Ausführungen an die Zeit der Sozialistengesetze unter Bismarck erinnert. Das mehrfach vom BMI angeführte Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die »stalinistische KPD« von 1956 lasse sich nicht auf die SGP anwenden, da diese der trotzkistischen Tradition entstamme, meint der Anwalt in seiner Stellungnahme zur Klagebegründung.

Seit ihrer Nennung im Verfassungsschutzbericht habe die Partei Probleme, an Veranstaltungsräumlichkeiten zu kommen, berichtete der stellvertretende SGP-Vorsitzende Christoph Vandreier

gegenüber *junge Welt*. Abschreckend wirke die Diffamierung durch den Verfassungsschutz auch bei der Sammlung von Unterstützerunterschriften für einen Wahlantritt. Zudem öffnete die Einstufung als »linksextremistisch« der Bezeichnung ihrer Parteimitglieder mit geheimdienstlichen Mitteln die Tür.

Die SGP begriff ihre Klage als exemplarisch auch für andere sozialistische Organisationen. Vandreier verweist explizit auf die *junge Welt*, deren Nennung im Verfassungsschutzbericht die Bundesregierung ebenfalls mit einer positiven Bezugnahme auf den Marxismus und der Analyse einer Klassegesellschaft gerechtfertigt hat. Allerdings sind die Dinge bei *jW* die mittlerweile ebenfalls Klage eingereicht hat, anders gelagert – *jW* ist ein Presseerzeugnis, keine politische Organisation.

Eine Onlinepetition gegen die geheimdienstliche Überwachung der SGP und anderer sozialistischer Gruppen wurde bislang von rund 5.450 Menschen unterzeichnet – deutlich mehr als die 1.535 Zweitstimmen, die die Partei bei der letzten Bundestagswahl erhalten hatte.

Nick Brauns

KontoinhaberIn: Verlag 8. Mai GmbH
IBAN: DE25 1005 0000 0190 7581 55
Stichwort: Prozesskosten

**Spende für den
jW-Prozesskosten-
Fonds!**

junge Welt wehrt sich gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz

jungewelt.de/keinmarxistillegal